

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 26.05.2021**
2. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung**
3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 26.05.2021

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt findet am Mittwoch, den 26.05.2021, um 15:00 Uhr, in **digitaler Form**, zu folgender Tagesordnung statt:

Um die Öffentlichkeit herzustellen, wird die Sitzung über den Youtube-Kanal der Kreisverwaltung des Landkreises Börde und über einen Link auf der Startseite der Homepage unter www.landkreis-boerde.de abrufbar sein. Einwohneranfragen können vorab schriftlich bis zum 26.05.2021 um 12 Uhr per Post oder per E-Mail an kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de eingereicht werden.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 03.02.2021 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Evaluierung des Radwegekonzeptes Landkreis Börde im Kontext mit dem Radwegeausbau an Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten
- 6.2 Information über den Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg
- 6.3 Information über Stromnetzausbau im Landkreis Börde (Vorhaben 5, 5a und 10)
- 6.4 Information über die Breitbandstrategie 2025/2030 des Landkreises Börde.
- 7 Diskussion zum Kreisentwicklungskonzept; Schwerpunkt Umwelt
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 03.02.2021 - nichtöffentlicher Teil
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 11.05.2021
gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgenden Flurstücken beantragt:

- Gemarkung Lockstedt
- Flur 2
- Flurstücke 99/27 und 142/27

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 2,3071 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 18.03.2021 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:
Durch die Erstaufforstung entsteht ein hochwertiger, dem Standort entsprechender Waldbestand mit standortgerechten einheimischen Baumarten. Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden langfristig Habitat- und Biotopvernetzungsstrukturen zu bestehenden Waldflächen geschaffen, sowie der Boden- und Wasserhaushalt nachhaltig verbessert. Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Bei Einhaltung der Grenzabstände für Wald gemäß § 38 Abs. 1 Nachbarschaftsgesetz (NbG) und der uneingeschränkten Gewährleistung einer Zufahrtsmöglichkeit für anliegende Flächenbewirtschaftler ist keine erhebliche Beeinträchtigung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen und Gewässerökosysteme zu erwarten.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz und Forsten, Untere Forstbehörde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 im Zeitraum vom 25.05.2021 bis 25.06.2021 während der Sprechzeiten des Landkreises Börde am Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 19:00 Uhr eingesehen werden. Auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist für eine Einsichtnahme innerhalb oder außerhalb der Sprechzeiten eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 03904 7240 4135 (Frau Kublik) erforderlich. Mit Ablauf des o. g. Zeitraumes ist die öffentliche Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG abgeschlossen.

Haldensleben, 04.05.2021
gez. Stichnoth
Landrat

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de